



KANTON  
APPENZELL AUSSER RHODEN



# AUSLEGEORDNUNG TOURISMUS

## Bericht T1, L1, L5



Von der Standeskommission genehmigt:  
1. April 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Ausgangslage und Projektauftrag</b> .....	<b>1</b>
1.1 Tourismuspolitik .....	1
1.2 Projekt .....	1
<b>2 Beantragte und beschlossene Massnahmen</b> .....	<b>3</b>
2.1 Hauptmassnahme 1: Sensibilisierungskampagne .....	3
2.2 Hauptmassnahme 2: Meldesystem .....	4
2.3 Einzelmassnahmen .....	4
2.4 Übersicht der Massnahmen zu Handen JPMD .....	6
2.5 Übersicht der Massnahmen zu Handen Bezirke .....	6
<b>3 Nicht verfolgte Aufträge</b> .....	<b>7</b>
3.1 Entschädigung der Landwirtschaft (Projektziel c) .....	7
3.2 Steuerung der Tourismusnachfrage einleiten oder verfeinern (Projektziel e) .....	7
<b>4 Kommunikation</b> .....	<b>7</b>
<b>5 Anhang</b> .....	<b>8</b>
5.1 Übersicht der Massnahmen zu Handen JPMD .....	8
5.2 Übersicht der Massnahmen zu Handen Bezirke .....	10
5.3 Projektorganisation .....	13
5.4 Massnahmenliste .....	14
5.5 Problem-Massnahmen-Matrix Empfehlung der Projektgruppe .....	1

# 1 Allgemeine Ausgangslage und Projektauftrag

## 1.1 Tourismuspolitik

In der kantonalen Tourismuspolitik Appenzell I.Rh. hat der Kanton die touristischen Potenziale und Trends beurteilt und die Rolle des Kantons hinsichtlich der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige touristische Entwicklung definiert. Er hat fünf Schwerpunkte festgelegt, wo und wie der Kanton die Verbesserung von Qualität und Wertschöpfung des Tourismus im Kanton unterstützen und vorantreiben will. Innerhalb der Schwerpunkte wurden 20 Massnahmen definiert.

### 1.1.1 Tagestourismus

In den letzten Jahren hat der Tagestourismus im Kanton Appenzell I.Rh. kontinuierlich zugenommen. Örtlich und zeitlich stösst die touristische Nachfrage an Belastungsgrenzen. Aufgrund bisheriger Recherchen ist davon auszugehen, dass an 15 bis 25 Spitzentagen im Jahr die Nachfrage kurzzeitig an Kapazitätsgrenzen stösst. Diese Belastungswahrnehmung wirkt sich negativ auf die allgemeine Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung aus.

Bisher nicht detailliert untersucht sind:

- Höhe und Intensität der Nachfragespitzen als Grundlagendaten
- Art der Friktionen, sowie deren Stärke und Häufigkeit
- Zukünftige Massnahmen zum Umgang mit Nachfragespitzen

### 1.1.2 Landwirtschaft

Für Gäste sind die Elemente der Landwirtschaft Teil des authentischen Erscheinungsbilds (und damit des Angebots) der Destination Appenzell-Alpstein. Durch die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen und der Höfe pflegen die Landwirtinnen und Landwirte auch gleichzeitig das durch die Gäste geschätzte und gesuchte Landschaftsbild. Die Gäste bewegen sich jedoch leider teilweise auf privatem Landwirtschaftsland und belasten die Bauernfamilien durch Störung der Privatsphäre, Zurücklassen von Abfall, unerlaubtes oder erlaubtes Parkieren, Beschädigung von Zäunen oder Fehlverhalten auf Wanderwegen und in Kuhherden.

Ein grosser Teil der Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaftet die Flächen nach rein landwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Andere ergänzen den herkömmlichen Betrieb mit touristischen oder agro-touristischen Angeboten. Die Nachfrage nach naturnahem und authentischem Tourismus nimmt tendenziell zu, was den Landwirtinnen und Landwirten Chancen im Bereich der Direktvermarktung und des Agrotourismus bietet.

## 1.2 Projekt

Zwischen Landwirtschaft und Tourismus bestehen verschiedene Chancen, aber auch Konflikte. Mit der Freizeitnutzung der einheimischen Bevölkerung bestehen zudem auch Friktionen zwischen Nutzenden und Landwirtinnen und Landwirten. Um die Chancen optimal zu nutzen und die Konflikte zu entschärfen, wurde eine Auslegeordnung der Herausforderungen und der Potenziale erstellt. Ausgehend von den Schlussfolgerungen dieser Analysen werden konkrete Vorschläge zur Nutzung der Chancen und zur Entschärfung der Konflikte aufgezeigt.

Im Projekt waren die Bezirke, die kantonalen Fachstellen und die Anspruchsgruppen eingebunden. Die Projektorganisation wird in Anhang 0 beschrieben.

### **1.2.1 Arbeitsschritte und Berichte**

#### **Bericht T1, L1, L5**

Dieses Dokument (Bericht T1, L1, L5) fasst die drei im folgenden beschriebenen Grundlagenberichte in geraffter Form zusammen und nimmt Bezug auf die im Projektauftrag genannten Ziele:

- a. Verminderung der Friktionen, Minimierung von Konflikten
- b. Sensibilisierung der Gäste und der Landwirtschaft
- c. Entschädigung und/oder Unterstützung der Landwirtschaft
- d. Förderung des Nutzens des Tourismus für die Landwirtschaft
- e. Steuerung der Tourismusnachfrage einleiten oder verfeinern.

#### **Analysebericht**

Auf Basis einer detaillierten Umfrage, Interviews mit Fachpersonen und der Arbeiten der Projekt- und Begleitgruppe wurde qualitativ und quantitativ aufgezeigt, wann und wo die Belastungsspitzen erreicht werden. Die Auslegeordnung zeigt auf, welche Friktionen wann, wo und in welcher Intensität auftreten sowie wer, wie negativ betroffen ist. Aus der Gesamtheit aller eingebrachten Friktionen und Konflikten kristallisierten sich 14 Probleme heraus, die einer Lösung bedürfen. Die von der Begleitgruppe eingebrachten Beurteilungen und Ergänzungen wurden aufgenommen und im Analysebericht festgehalten. Die 14 Probleme sind in der Problem-Massnahmen-Matrix im Anhang 5.5 aufgelistet.

#### **Massnahmenbericht**

In einem zweiten Schritt ging es darum, Lösungsansätze für die Herausforderungen aufzuzeigen. Der Massnahmenbericht legt dar, welche mittel- und langfristigen Massnahmen getroffen werden können, um die negativen Auswirkungen zu verringern. Die einzelnen Massnahmen zu den 14 Problemen wurden ausgearbeitet, evaluiert, zusammengefasst und wiederum mit der Begleitgruppe diskutiert und geschärft. Die Gesamtheit der Massnahmen ist in der Problem-Massnahmen-Matrix im Anhang 5.5 dargestellt.

#### **Potenzialanalyse**

Ein separater Bericht zeigt Potenziale für agrotouristische Angebote auf.

## 2 Beantragte und beschlossene Massnahmen

Alle Massnahmen sind im Massnahmenbericht gesammelt und detailliert festgehalten. Im vorliegenden Dokument werden nur diejenigen Massnahmen genannt, über die in der Projekt- und der Begleitgruppe weitgehend Einigkeit herrschte und die bei der Standeskommission beantragt werden. Mittels Ämterkonsultation wurden die Massnahmen nach Abschluss des Projektes nochmals mit den Beteiligten und Betroffenen abgestimmt.

Bei den beantragten Massnahmen handelt es sich um

- zwei Hauptmassnahmen,
- verschiedene Einzelmassnahmen und schliesslich
- zwei Sammlungen von Einzelmassnahmen.

Die beantragten Massnahmen werden jeweils in Bezug zu den im ursprünglichen Auftrag aufgestellten Ziele gesetzt.

Die gegenseitigen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Massnahmen und Massnahmengruppen wurden erkannt und bei der groben Zeitplanung für die Umsetzung berücksichtigt.

### 2.1 Hauptmassnahme 1: Sensibilisierungskampagne

Eine Sensibilisierungs-Dachkampagne, ausgerichtet auf die Anspruchsgruppen Wanderinnen/Wanderer, Bikerinnen/Biker sowie Landwirtinnen/Landwirte, Anwohnende, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer soll helfen, Fehlverhalten zu reduzieren und zum gegenseitigen Verständnis beizutragen.

Die Massnahme soll zur Erreichung folgender Projekt-Ziele beitragen:

- Verminderung der Friktionen, Minimierung von Konflikten (Ziel a)
- Sensibilisierung der Gäste und der Landwirtschaft (Ziel b)
- Entschädigung und/oder Unterstützung der Landwirtschaft (Ziel c)

Die Ausarbeitung der Sensibilisierungskampagne ist Teil eines neuen Projekts. Erste Vorstellungen zu den Inhalten und zur Gestaltung wurden bereits gemacht. Die einzelnen Kampagnen für spezifische Anspruchsgruppen sollen sich an der Dachkampagne orientieren.

Ein konkretes Kommunikationskonzept ist Teil einer externen Projektausschreibung. Die Kommunikation ist zielgruppengerecht zu gestalten, soll witzig und informativ zugleich sein und nicht belehrend wirken (Vorschlag: witzige Videos/Clips/Reels/Shorts, allenfalls mit einer Protagonistenfigur im Zentrum). Alle passenden, verfügbaren Kommunikations-Kanäle sollen für die Sensibilisierungskampagne genutzt und bespielt werden.

### Beschluss Standeskommission

Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) überträgt dem Verein Appenzellerland Tourismus (VAT AI) im Rahmen der gegenseitigen Leistungsvereinbarung die Erarbeitung einer Sensibilisierungskampagne und unterstützt den Prozess. Allfällig notwendige Finanzmittel aus dem Fonds für Tourismusförderung sind der Standeskommission zu beantragen.

## 2.2 Hauptmassnahme 2: Meldesystem

Ein Meldesystem wird geprüft, ausgearbeitet und eingeführt. In dem System können Störungen und Friktionen, die im Zusammenhang mit dem Tourismus stehen, von Einheimischen (Landwirtinnen/Landwirte, Anwohnende, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, Wanderinnen/Wanderer, Bikerinnen/Biker) und Gästen gemeldet werden. Weiter sollen Meldungen automatisiert verarbeitet werden können.

Die Massnahme soll zur Erreichung folgender Projekt-Ziele beitragen:

- Verminderung der Friktionen, Minimierung von Konflikten (Ziel a)
- Entschädigung und/oder Unterstützung der Landwirtschaft (Ziel c)

Die Nutzung bestehender Systeme (VAT AI, Schweizer Wanderwege) wird vorab geprüft. Die Umsetzung wird bei Bedarf extern ausgeschrieben.

### Beschluss Standeskommission

Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) überträgt dem Verein Appenzellerland Tourismus (VAT AI) im Rahmen der gegenseitigen Leistungsvereinbarung die Einführung und den Betrieb eines Meldesystems und unterstützt den Prozess. Allfällig notwendige Finanzmittel aus dem Fonds für Tourismusförderung sind der Standeskommission zu beantragen.

## 2.3 Einzelmassnahmen

Bei den Einzelmassnahmen handelt es sich um operative Massnahmen, deren direkte Umsetzung durch die zuständigen kantonalen Stellen möglich ist. Im Bewusstsein, dass sich die Standeskommission nicht mit dem Tagesgeschäft der Departemente beschäftigt, werden diese Massnahmen dennoch der Standeskommission vorgelegt, um ein Gesamtbild aller ineinandergreifenden Massnahmen zu erhalten.

### 2.3.1 M2.1 Kampagne gegen Littering an Hauptstrassen/ Hauptachsen

Die bestehende nationale Kampagne des schweizerischen Bauernverbandes wird durch das LFD übernommen und im Kanton lanciert.

Die Massnahme soll zur Erreichung folgender Projekt-Ziele beitragen:

- Verminderung der Friktionen, Minimierung von Konflikten (Ziel a)
- Entschädigung und/oder Unterstützung der Landwirtschaft (Ziel c)

### Beschluss Standeskommission

Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement übernimmt den Auftrag und berichtet der Standeskommission im Rahmen des halbjährlichen Reportings zur Tourismuspolitik über die Umsetzung.

### Kosten

Für die Umsetzung wird mit Kosten in Höhe von rund Fr. 5'000.-- gerechnet.

### **2.3.2 M12.5 Agrotourismus**

Die erarbeitete Potenzialanalyse zeigt Möglichkeiten auf, wie die Landwirtschaft vom Tourismus profitieren kann (Agrotourismus).

Bei der Umsetzung geht es darum, das Interesse seitens Landwirtschaft an konkreten Projekten zu klären, den raumplanerischen Handlungsspielraum für agrotouristische Aktivitäten aufzuzeigen und die Landwirtinnen und Landwirte zu unterstützen.

Die Massnahme soll zur Erreichung folgender Projekt-Ziele beitragen:

- Entschädigung und/oder Unterstützung der Landwirtschaft (Ziel c)
- Förderung des Nutzens des Tourismus für die Landwirtschaft (Ziel d)

Die für die Landwirtinnen und Landwirte relevanten Informationen zu den genannten Themen werden zielgruppengerecht aufgearbeitet. Ein Merkblatt Agrotourismus kann bspw. einen Überblick geben und Klarheit schaffen. Die nötigen Abklärungen werden bei anderen Stellen (Bau- und Umweltdepartement etc.) gemacht. Die Landwirtinnen und Landwirte werden in geeigneter Weise informiert, geschult, gecoacht (Beratungsabende, Einzelberatung, Merkblatt, via Verband etc.).

#### **Beschluss Standeskommission**

Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement übernimmt den Auftrag und berichtet der Standeskommission im Rahmen des halbjährlichen Reportings zur Tourismuspolitik über die Umsetzung.

#### **Kosten**

Für die Umsetzung wird mit keinen relevanten externen Kosten gerechnet.

### **2.3.3 M7.1 Klarheit über geltende Regelung und den Vollzug Bike**

Der Kanton informiert die breite Bevölkerung und die Zielgruppen (Bikerinnen/Biker, Wanderinnen/Wanderer und Landwirtinnen/Landwirte, Anwohnende, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer und deren Interessenvertreter wie Rad- und Mountainbikeclub Appenzell (RMC) oder Bauernverband) mittels eines Merkblatts oder anderer geeigneter Massnahmen über die heutigen und künftigen gesetzlichen Grundlagen zum Thema Bikewege.

Die Massnahme soll zur Erreichung folgender Projekt-Ziele beitragen:

- Verminderung der Friktionen, Minimierung von Konflikten (Ziel a)
- Sensibilisierung der Gäste und der Landwirtschaft (Ziel b)
- Entschädigung und/oder Unterstützung der Landwirtschaft (Ziel c)

#### **Beschluss Standeskommission**

Das Bau- und Umweltdepartement soll den Auftrag übernehmen und in Absprache mit dem Justiz-, Polizei- und Militärdepartement via Medienmitteilung im Mai 2025 informieren.

#### **Kosten**

Für die Umsetzung wird mit keinen relevanten externen Kosten gerechnet.

### **2.3.4 M14.2 Polizeiliche Massnahmen Lärm und schnelles Fahren**

Aktuell bekannt ist die Strecke auf dem St. Anton in Obereggen und zum Teil auch an Ortsausgängen. Mehr Kontrollen sollen folgende Ziele erreichen:

- Verminderung der Friktionen, Minimierung von Konflikten (Ziel a)
- Sensibilisierung der Gäste und der Landwirtschaft (Ziel b)

#### **Beschluss Standeskommission**

Das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (JPMD) übernimmt den Auftrag und berichtet der Standeskommission im Rahmen des halbjährlichen Reportings zur Tourismuspolitik über die Umsetzung.

#### **Kosten**

Für die Umsetzung wird mit keinen relevanten externen Kosten gerechnet.

## **2.4 Übersicht der Massnahmen zu Handen JPMD**

Neben der oben genannten Einzelmassnahme M14.2 wurde eine Übersicht über alle Massnahmen und Aspekte in der Zuständigkeit des JPMD erstellt und ist im Anhang 5.1 zu finden.

#### **Beschluss Standeskommission**

Das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement übernimmt den Auftrag und berichtet der Standeskommission im Rahmen des halbjährlichen Reportings zur Tourismuspolitik über die Umsetzung.

#### **Kosten**

Für die Erstellung wird mit keinen relevanten Kosten gerechnet.

## **2.5 Übersicht der Massnahmen zu Handen Bezirke**

Eine Vielzahl der erarbeiteten Massnahmen liegt in der Verantwortung der Bezirke. Die Übersicht über alle Massnahmen und Aspekte ist im Anhang 5.2 zu finden.

#### **Beschluss Standeskommission**

Das Volkswirtschaftsdepartement informiert die Bezirke über das Ergebnis des Projekts und über die Massnahmen in der Verantwortung der Bezirke.

#### **Kosten**

Für die Erstellung wird mit keinen relevanten Kosten für den Kanton gerechnet.

### 3 Nicht verfolgte Aufträge

#### 3.1 Entschädigung der Landwirtschaft (Projektziel c)

Die direkte Unterstützung der Landwirtschaft mit Entschädigungen wurde in der Projektgruppe und der Begleitgruppe behandelt. Beispiele, die eine Entschädigung erforderlich machen könnten, sind das Einhagen von Wanderwegen oder die Reparatur von Wanderwegen. Sowohl in der Projektgruppe als auch in der Begleitgruppe überwog die Meinung, dass keine generelle Unterstützung angezeigt ist.

In der Massnahme L4 – Prüfung von Entschädigungen für die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen durch den Tourismus – werden diese Fragen vertieft betrachtet.

#### 3.2 Steuerung der Tourismuskonsumnachfrage einleiten oder verfeinern (Projektziel e)

Im Problemfeld 4 «Miteinander von Beteiligten und Betroffenen in Landwirtschaft und Tourismus» wurde festgehalten, dass der Tourismus in stark frequentierten Gebieten punktuell als Belastung empfunden wird. Dabei geht es aber in erster Linie um Immissionen, nicht um die Anzahl der Gäste. Als Hauptprobleme wurden das Littering, der fehlende Respekt oder die mangelhafte Durchsetzung bestehender Regeln und Gesetze genannt.

Die Steuerung der touristischen Nachfrage ist Gegenstand vertiefter Abklärungen in der Massnahme T2 (Erhebung kantonsweiter Parkierungsabgaben / Parkleit- und Reservationsystem). Dabei werden die Grundlagen der erarbeiteten Massnahmen T4 (touristische Parkierung) und B4 (Campingtourismus) berücksichtigt.

Die Preissteuerung soll über Parkgebühren und/oder Kurtaxen, nicht aber über Zutrittsgebühren für den Alpstein erfolgen.

### 4 Kommunikation

- Über die Unterlagen und die Empfehlungen des Projekts T1, L1, L5 wurde, vor Behandlung durch die Ständekommission, eine Ämterkonsultation abgehalten.
- Über den Abschluss der Vorbereitungsarbeiten und die Empfehlungen des Projekts T1, L1, L5 sollen, nach erfolgter Genehmigung durch die Ständekommission, die Projektleitung, die Begleitgruppe und die Öffentlichkeit informiert werden.
- Bei Lancierung einer oder mehrerer Massnahmen des Projektes T1, L1, L5 wird die Öffentlichkeit informiert.
- Über Erkenntnisse zu umgesetzten Massnahmen des Projektes T1, L1, L5 ist die Öffentlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu informieren.

## 5 Anhang

### 5.1 Übersicht der Massnahmen zu Handen JPMD

	Vorschläge zur Umsetzung
	Handlungsoptionen mittelfristig / In Planung
	Vorschlag auf Verzicht resp. als letztes Mittel

**Massnahme M1.3: Littering, Standaktion durch Ranger (Informationsperson) und Polizei:** Präsenz der Polizei mit einem Stand am Seealpsee inkl. Möglichkeit für Bildmaterial für Soziale Medien erzielen Wirkung und Goodwill für die Anliegen bei Gästen und der Bevölkerung.

**Massnahme M1.6: Littering, Kontrolle und Bussen durch und Polizei:** Regelmässige Kontrolltätigkeit und Präsenz wirkt abschreckend und schafft Bewusstsein.

**Massnahme M1.7: Littering, Temporäre Sperrung von Freizeitplätzen:** Plätze jeglicher Art, die mit Abfallproblematik und weiteren Emissionen negativ behaftet sind, werden mit Hinweisschildern temporär gesperrt.

**Massnahme M2.3:** Informationen zu Littering bei regulären Polizeikontrollen und -patrouillen: Darauf aufmerksam machen auf die Problematik inkl. Möglichkeit für Bildmaterial für Soziale Medien und Medienberichte. Wirkung und Goodwill für Anliegen bei Strassenbenutzende schaffen.

**Massnahme M2.6: Bussen für Littering bei regulären Polizeikontrollen und -patrouillen:** Regelmässige Kontrolltätigkeit und Präsenz wirkt abschreckend und schafft Bewusstsein.

**Massnahme M2.7: Littering, Temporäre Sperrung von Parkplätzen:** Plätze jeglicher Art, die mit Abfallproblematik und weiteren Emissionen negativ behaftet sind, werden mit Hinweisschildern temporär gesperrt.

**Massnahme M3.6: Biwakieren, Kontrolle und Bussen und Polizei:** Regelmässige Kontrolltätigkeit und Präsenz wirkt abschreckend und schafft Bewusstsein.

**Massnahme M4.5: Temporäre Wegsperrungen:** Besonders gefährliche oder unpassierbare Abschnitte von Wegen können temporär gesperrt werden, insbesondere bei starker Nässe oder Erosion, um Unfälle zu verhindern.

**Massnahme M6.2: Meldesystem, Prozessdefinition:** Überprüfen und Festlegung von Verfahren (Checklisten) für kurzfristige Reparaturen und Meldungen via Meldesystem inkl. Naturkatastrophen.

**Massnahme M7.5: Bike, Kontrolle und Bussen und Polizei:** Eine bessere Durchsetzung bestehender Regeln und Vorschriften durch regelmässige Kontrollen und Sanktionen bei Verstössen ist angezeigt. Regelmässige Kontrolltätigkeit und Präsenz wirken abschreckend und schaffen Bewusstsein.

**Massnahme M8.4: Bike, Markierung verbotener Routen:** Klare Markierung, welche Wege für Bikerinnen/Biker gestattet sind und welche nicht.

**Massnahme M8.5: Bike, Kontrolle und Bussen und Polizei:** Eine bessere Durchsetzung bestehender Regeln und Vorschriften durch regelmässige Kontrollen und Sanktionen bei Verstössen ist angezeigt. Regelmässige Kontrolltätigkeit und Präsenz wirken abschreckend und schaffen Bewusstsein.

**Massnahme M14.1: Bauliche Massnahmen und Signalisationsänderungen gegen Motorenlärm und schnelles Fahren:** Stärkere Begrenzungen der Höchstgeschwindigkeiten, bauliche Verengungen oder Einbauen von anderer Belagsfarbe (z.B. Anbringen von oranger Farbe an beiden Strassenrändern) sollen zu tieferen Geschwindigkeiten und angepasstem Verhalten führen.

**Massnahme M14.2: Motorenlärm und schnelles Fahren, Kontrolle und Bussen durch Polizei:** Regelmässige Kontrolltätigkeit und Präsenz wirken abschreckend und schaffen Bewusstsein.

## 5.2 Übersicht der Massnahmen zu Handen Bezirke

### **Massnahme M1.4: Rasche Beseitigung von Abfällen bei Feuerstellen, Rastplätzen und entlang von Wanderwegen:**

Je schneller Verschmutzungen beseitigt werden, umso kleiner sind Nachahmungseffekte.

### **Massnahme M1.5: Platzierung von Abfalleimern an geeigneten Orten:**

Verzicht auf Abfalleimer im Alpstein hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

### **Massnahme M2.4: Rasche Beseitigung von Abfällen an Hauptstrassen/Hauptachsen:**

Melden und beheben. Je schneller die Verschmutzungen entlang von Hauptstrassen/Hauptachsen beseitigt werden, desto kleiner sind Nachahmungseffekte.

### **Massnahme M2.5: Drive-In Abfalleimer an Hauptstrassen/Hauptachsen:**

Kleinabfälle, Aschenbecher usw. können aus dem Auto heraus entsorgt werden.

### **Massnahme M3.3: Möglichst rasche Beseitigung von Abfällen Biwakierende:**

Je schneller Verschmutzungen beseitigt werden, desto kleiner sind die Nachahmungseffekte.

### **Massnahme M3.4: Aufstellen von KompToi:**

Wo eine Zufahrt möglich ist, sollen zusätzliche KompToi Toiletten oder andere geeignete Systeme an neuralgischen Punkten aufgestellt und regelmässig gereinigt werden.

### **Massnahme M4.3: Pflegevereinbarungen Wege:**

Bezirke könnten mit Grundeigentümern für gewisse (nur punktuell) Streckenabschnitte Pflegevereinbarungen treffen, bei denen sich die Grundeigentümer zur regelmässigen Reinigung und Instandhaltung der Wege entlang ihrer Wiesen und Felder verpflichten. Der auftraggebende Bezirk regelt allfällige Entschädigungen.

### **Massnahme M4.4: Einzäunen der Wege:**

Besonders sensible Passagen können durch Landwirtinnen und Landwirte eingezäunt werden. Das ein- oder beidseitige Einzäunen von Wegen zeigt den wandernden Personen klar auf, wo der Verlauf des Trassees ist. Der auftraggebende Bezirk regelt allfällige Entschädigungen.

### **Massnahme M4.5: Temporäre Wegsperrungen:**

Besonders gefährliche oder unpassierbare Abschnitte von Wegen können temporär gesperrt werden, insbesondere bei starker Nässe oder Erosion, um Unfälle zu verhindern.

### **Massnahme M5.1: Wege, Themenfächer kleiner Unterhalt:**

Kontrolle und Unterhalt

**Routinekontrollen:** Regelmässige Inspektionen der Wanderwege und Bikerouten, insbesondere nach intensiven Regenfällen oder in der feuchten Jahreszeit.

**Bauliche Massnahmen:** Die Bezirke stellen die Planung und Umsetzung der Instandhaltung sicher. Die Qualitätsstandards sind über den ganzen Kanton zwischen den Bezirken zu koordinieren und einheitlich. Damit wird sowohl ein übermässiger Ausbau als auch die Vernachlässigung von Wanderwegen und Bikerouten vermieden.

**Freiwilligenarbeit:** Bereits heute wird von verschiedenen Personen und Organisationen Fronarbeit zum Unterhalt der Wege geleistet. Die Bergwirtschaften in ihren definierten Rayons, der SAC bei den weiss-blau-weiss gekennzeichneten Bergwanderwegen und der RMC bei den Bikerouten. Weitere mögliche Freiwillige sind Schulen, Feuerwehren, Naturfreunde oder weitere Vereine.

**Entfernung von Vegetation:** Als einfachere Instandhaltungsmassnahme kommt z.B. die regelmässige Pflege, um Überwucherung durch Sträucher oder Bäume zu verhindern, in Frage.

**Touristisches Angebot:** Der Bezirk Schwende-Rüte hat berichtet, dass im Sommer 2024 eine Gruppe Frauen und Männer unter Leitung des Wegmachers ein Stück Wanderweg saniert hat.

**Instandstellung RMC:** Das Volkswirtschaftsdepartement verfügt seit Längerem über ein kleines, jährliches Budget zur Anschaffung von Reparaturmaterial für Bikerouten (Übergänge, Kippstangen etc.). Der RMC beschafft und installiert das Material jeweils im Frühjahr in Eigenregie.

### **Massnahme M5.2: Wege, Kooperation zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Anwohnerschaften und Grundeigentümerschaften:**

Unterhalt und bauliche Massnahmen inkl. punktueller Ausbau.

**Mangelhafte Abschnitte:** Der Wanderweg des Abschnitts Risi (Ruhsitz) – Rossberg – Brand im Bezirk Schwende-Rüte wurde von einigen Mitgliedern der Begleitgruppe als Ärgernis thematisiert und beschrieben. Die verschiedenen Oberflächen des Weges («Bollensteinbeton» und Rasengittersteine) wurden z.T. als unbegehbar taxiert, womit die wandernden Personen zum Begehen der Wiesen «gezwungen» würden.

**Pflegevereinbarungen:** Bezirke könnten mit Grundeigentümern für gewisse (nur punktuell) Streckenabschnitte Pflegevereinbarungen treffen, bei denen sich die Grundeigentümer zur regelmässigen Reinigung und Instandhaltung der Wege entlang ihrer Wiesen und Felder verpflichten. Der auftraggebende Bezirk regelt allfällige Entschädigungen.

**Einzäunen der Wege:** Besonders sensible Passagen können durch Landwirte eingezäunt werden. Das ein- oder beidseitige Einzäunen von Wegen zeigt den wandernden Personen klar auf, wo der Verlauf des Trassees ist. Der auftraggebende Bezirk regelt allfällige Entschädigungen.

**Massnahme M6.1: Meldesystem (Schnelle Informationsweitergabe, Hotline):**

Ein System wird eingerichtet, mit welchem Grundeigentümer oder Gäste (Wanderinnen/Wanderer, Bikerinnen/Biker etc.) Schäden per Telefon, E-Mail und Meldesystem melden können. Sobald eine Meldung eingeht, können die zuständigen Stellen (Bezirk, Wegmacher usw.) reagieren.

**Massnahme M6.2: Meldesystem, Prozessdefinition:**

Überprüfen und Festlegung von Verfahren (Checklisten) für kurzfristige Reparaturen und Meldungen via Meldesystem inkl. Naturkatastrophen.

**Massnahme M8.3: Bike, Verbesserung der Infrastruktur:** Bau von speziellen Mountainbike-Strecken und -Parks (Idee beim Skilift Sollegg), um den Druck auf Wanderwege zu verringern.

**Massnahme M8.4: Bike, Markierung verbotener Routen:**

Klare Markierung, welche Wege für bikende Personen gestattet sind und welche nicht.

**Massnahme M10.3: Bike, Markierung, Signalisierung und Einzäunen:**

Bei Routen, bei denen regelmässig bikende Personen die Wege verlassen, mit Tafeln markieren. Besonders sensible Passagen können durch Landwirtinnen und Landwirte eingezäunt werden. Das ein- oder beidseitige Einzäunen von Wegen zeigt klar auf, wo der Verlauf des Trassees ist.

**Massnahme M11.3: Bäuerinnen und Bauern, Markierung, Signalisierung und Einzäunen:**

Bei Routen, bei denen regelmässig bikende Personen die Wege verlassen, mit Tafeln markieren. Besonders sensible Passagen können durch Landwirtinnen und Landwirte eingezäunt werden. Das ein- oder beidseitige Einzäunen von Wegen zeigt klar auf, wo der Verlauf des Trassees ist.

**Massnahme M12.4: Bäuerinnen und Bauern:**

Markierung, Signalisierung und Einzäunen: Siehe Massnahme M10.3

## 5.3 Projektorganisation

### 5.3.1 Projektgruppe

Name	Vorname	Rolle/Funktion
Koller	Emil	Externer Co-Projektleiter
Wetter	Walter	Externer Co-Projektleiter
Walt	Markus	Leiter Amt für Wirtschaft
Meier	Edith	Stv. Leiterin Landwirtschaftsamt
Menet	Ralf	Mitarbeiter Amt für Wirtschaft
Rohner	Severin	Externer Wissenschaftlicher Mitarbeiter

### 5.3.2 Begleitgruppe

Name	Vorname	Rolle/Vertretung
Koller	Alfred	Bezirk Appenzell
Manser	Sepp	Bezirk Schwende-Rüte
Segmüller	Wilfried	Bezirk Schlatt-Haslen
Fässler	Clemens	Bezirk Gonten
Fürer	Patrik	Bezirk Oberegg
Mock	Walter	Bauernverband
Grubenmann	Mechtild	Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Koster	Roland	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, Kantonspolizei
Grob	Walter	Bau- und Umweltdepartement
Sutter	Sandra	Erziehungsdepartement
Hörler	Erwin	RMC Appenzell
Buob	Guido	Verein Appenzellerland Tourismus AI
Inauen	Bruno	Verein Detailhandel Appenzell
Koch	Lukas	Gastro AI
Manser	Thomas	Bergwirteverein
Koller	Mario	Bergbahnen
Steiner	Adrian	SAC

### 5.3.3 Steuerungsausschuss

Name	Vorname	
Dähler	Roland	Landammann, Volkswirtschaftsdepartement
Müller	Stefan	Land- und Forstwirtschaftsdepartement
Ulmann	Ruedi	Bauherr, Bau- und Umweltdepartement

## **5.4 Massnahmenliste**

- M1.1: Sensibilisierungskampagne gegen Littering (Wandernde, Bikende, Feiernde)
- M1.2: Clean-up Kampagne gegen Littering (Einheimische und Gäste)
- M1.3: Littering: Standaktion mit Auskunftspersonen und Polizei
- M1.4: Rasche Beseitigung von Abfällen bei Feuerstellen und entlang von Wanderwegen
- M1.5: Platzierung von Abfalleimern an geeigneten Orten
- M1.6: Littering: Kontrollen und Bussen durch Ranger (Aufsichtspersonen) und die Polizei
- M1.7: Littering: Temporäre Sperrung von Freizeitplätzen
- M2.1: Sensibilisierungskampagne gegen Littering entlang von Hauptstrassen/Hauptachsen
- M2.2: Clean-up Kampagne gegen Littering entlang von Hauptstrassen und Hauptachsen
- M2.3: Informationen zu Littering bei regulären Polizeikontrollen und -patrouillen
- M2.4: Rasche Beseitigung von Abfällen entlang Hauptachsen und Hauptstrassen
- M2.5: Drive-In Abfalleimer an Hauptstrassen und Hauptachsen
- M2.6: Bussen für Littering bei regulären Polizeikontrollen- und patrouillen
- M2.7: Littering: Temporäre Sperrung von Parkplätzen
- M3.1: Sensibilisierungskampagne bei Biwakierenden gegen Littering und Fäkalien
- M3.2: Anpassung der Biwakregelungen
- M3.3: Möglichst rasche Beseitigung von Abfällen von Biwakierenden
- M3.4: Aufstellen von KompToi-Toiletten
- M3.5: Biwakieren: Informationen durch Auskunftspersonen (Ranger)
- M3.6: Biwakieren: Kontrollen und Bussen durch Aufsichtspersonen (Ranger) und die Polizei
- M3.7: Verbot des Biwakierens im Alpstein
- M4.1: Wege: Sensibilisierungskampagne für Wandernde und Bikende
- M4.2: Wege: Sensibilisierungskampagne für Bäuerinnen und Bauern und Anwohnerschaften
- M4.3: Pflegevereinbarungen für Wege
- M4.4: Einzäunen von Wegen
- M4.5: Temporäre Wegsperrungen
- M5.1: Regelmässige Kontrolle und sporadischer Unterhalt von Wegen
- M5.2: Wege: Projekte und Kooperationen
- M6.1: Meldesystem (Meldung) für Schäden an Wegen
- M6.2: Meldesystem: Prozessdefinition für die Reaktion
- M7.1: Bike: Klarheit über geltende Regelung und Klarheit über den Vollzug
- M7.2: Sensibilisierungskampagne für Bikende
- M7.3 Bike: Einbindung der Öffentlichkeit

M7.4 Neues Velogesetz

M7.5: Bike: Kontrollen und Bussen durch Aufsichtspersonen (Ranger) und die Polizei

M8.1: Sensibilisierungskampagne für Bikende

M8.2: Bike, Einbindung der Öffentlichkeit

M8.3: Bike: Verbesserung der Infrastruktur

M8.4: Bike: Markierung verbotener Routen

M8.5: Bike: Kontrollen und Bussen durch Aufsichtspersonen (Ranger) und die Polizei

M8.6: Bike-Vignette

M9.1: Sensibilisierungskampagne für Wanderinnen/Wanderer

M9.2: Wandernde: Einbindung der Öffentlichkeit

M10.1: Sensibilisierungskampagne für Bikende

M10.2: Bike: Einbindung der Öffentlichkeit

M10.3: Bike, Markierung, Signalisierung und Einzäunen

M11.1: Sensibilisierungskampagne für Bäuerinnen und Bauern und Anwohnerschaften

M11.2: Bäuerinnen und Bauern, Einbindung der Öffentlichkeit

M11.3: Bäuerinnen und Bauern, Markierung, Signalisierung und Einzäunen

M12.1: Sensibilisierungskampagne für Bäuerinnen und Bauern und Anwohnerschaften

M12.2: Nutzung bestehender Sensibilisierungskampagnen (Bäuerinnen und Bauern und Anwohnerschaften)

M12.3: Bäuerinnen und Bauern: Einbindung der Öffentlichkeit

M12.4: Bäuerinnen und Bauern: Markierung, Signalisierung und Einzäunen

M12.5: Agrotourismus

M13.1: Sensibilisierungskampagne für Wanderinnen/Wanderer

M14.1: Bauliche Massnahmen gegen Motorenlärm und schnelles Fahren

M14.2: Polizeiliche Massnahmen gegen Motorenlärm und schnelles Fahren

5.5 Problem-Massnahmen-Matrix Empfehlung der Projektgruppe		Sensibilisierungskampagne Biken	Sensibilisierungskampagne Wandern	Sensibilisierungskamp. Landwirtsch. / Anw. / Grundeigent.	Melde-System	Tourismusforum Umsetzung via Vorstand und GV VAT AI	Ranger als Informationsperson	Einzelmassnahmen (siehe Beschreibung)	Verantwortung JPMD / Polizei	Verantwortung Bezirke
1	Littering bei Feuerstellen, Rastplätzen und entlang von Wanderwegen	M1.1	M1.1	M1.1	M1.1		M1.3		M1.3	M1.4
		M1.2	M1.2	M1.2					M1.6	
2	Littering entlang von Hauptstrassen/Hauptachsen	M2.1	M2.1	M2.1	M2.1		M2.3	M2.1 Kampagne gegen Littering an Hauptstrassen/ Hauptachsen	M2.3	M2.4
		M2.2	M2.2	M2.2					M2.6	
									M2.7	
3	Littering und Fäkalien von Biwakierenden	M3.1	M3.1	M3.1	M3.1		M3.5	M3.2 Biwakieren -> B4	M3.6	M3.3
								M3.7 Biwakieren -> B4		M3.4
4	Abweichung von Wanderwegen	M4.1	M4.1	M4.2	M4.1				M4.5	M4.3
					M4.2					M4.4
5	Schlecht unterhaltene Wanderwege und Bikerouten									M5.1
										M5.2
6	Beschädigte oder unpassierbare Wanderwege und Bikerouten				M6.1				M6.2	M6.1
					M6.2					M6.2
7	Kommunikation der aktuellen und künftigen gesetzlichen Grundlagen der Bikerouten	M7.2				M7.3		M7.1 Klarheit über geltende Regelung und den Vollzug	M7.5	
								M7.4 Neues Velogesetz		
8	Miteinander Biken – Wandern (Zielgruppe: Bikerinnen/Biker)	M8.1			M8.1	M8.2		M8.3 Verbesserung Infrastruktur	M8.4	M8.3
								M8.6 Bike-Vignette		M8.4
9	Miteinander Wandern – Biken (Zielgruppe: Wandernde)		M9.1		M9.1	M9.2				
10	Miteinander Biken – Landwirtschaft (Zielgruppe: Bikerinnen/Biker)	M10.1			M10.1	M10.2				M10.3

11	Miteinander Landwirtschaft – Biken (Zielgruppe: Bäuerinnen/Bauern)			M11.1	M11.1	M11.2				M11.3
12	Miteinander Landwirtschaft – Wandern (Zielgruppe: Bäuerinnen/Bauern)			M12.1	M12.1	M12.3		M12.5 Agrotourismus		M12.4
				M12.2						
13	Miteinander Wandern – Landwirtschaft (Zielgruppe: Wandernde)	M13.1			M13.1					
14	Motorenlärm und schnelles Fahren							M14.1 Bauliche Massnahmen	M14.1	
								M14.2 Polizeiliche Massnahmen	M14.2	